

## **Sitzungsvorlage**

| <b>Gremium</b>  | <b>Sitzung vom</b> | <b>Behandlung</b> |
|-----------------|--------------------|-------------------|
| Sozialausschuss | 09.07.2015         | Kenntnisnahme     |

---

|       |   |                              |
|-------|---|------------------------------|
| TOP 7 | <b>Schuldnerberatung: Tätigkeitsbericht</b> | Sachvortrag:<br>Löhl, Sabine |
|-------|---|------------------------------|

---

### **I. Gegenstand der Vorlage**

Tätigkeitsbericht der Schuldnerberatung.

### **II. Sachverhalt**

#### **1. Allgemeines**

Im Jahr 2014 haben sich 706 Einwohner aus dem Landkreis Ravensburg zu einer ersten Beratung bei der Schuldnerberatung angemeldet. Im Jahr 2013 waren es 745 Anmeldungen.

Durch die günstige Konjunktursituation in Baden Württemberg und speziell im Landkreis Ravensburg sind die Anmeldezahlen derzeit leicht rückläufig. Im Gegenzug stellt die Schuldnerberatung fest, dass die Schuldensituationen komplexer, die Beratungen und die Bearbeitung durch die Schuldnerberatung aufwändiger geworden sind. So wurden im Jahr 2014 Haushalte mit Schulden bei bis zu 70 Gläubigern beraten. Neben der Überschuldung haben Schuldner häufig weitere Probleme, wie psychische Auffälligkeiten, psychische Erkrankungen, gesundheitliche Einschränkungen oder Suchtprobleme, die die Betroffenen zusätzlich belasten und eine Schuldnerberatung erschweren.

Für die Schuldnerberatung stehen 3,5 Vollzeitstellen zur Verfügung, wobei hier 4 Teilzeitkräfte mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % bis 75 % eingesetzt sind. Mit einer Vollzeitstelle betreut ein Schuldnerberater die Schuldner aus dem Jobcenter im Rahmen des SBG II.

## Aufteilung der Beratungen nach Gemeinden im Jahr 2014

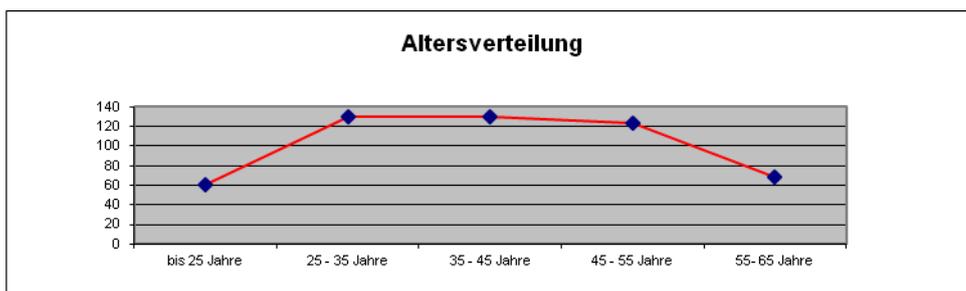
|                   |    |
|-------------------|----|
| Achberg           | 2  |
| Aichstetten       | 3  |
| Aitrach           | 0  |
| Altshausen        | 22 |
| Amtzell           | 3  |
| Argenbühl         | 15 |
| Aulendorf         | 29 |
| Bad Waldsee       | 45 |
| Bad Wurzach       | 26 |
| Baienfurt         | 21 |
| Baindt            | 13 |
| Berg              | 8  |
| Bergatreute       | 6  |
| Bodnegg           | 8  |
| Boms              | 0  |
| Ebenweiler        | 2  |
| Ebersbach-Musbach | 3  |
| Eichstegen        | 2  |
| Fleischwangen     | 2  |
| Fronreute         | 15 |

|                   |     |
|-------------------|-----|
| Grünkraut         | 3   |
| Guggenhausen      | 2   |
| Horgenzell        | 4   |
| Hoßkirch          | 2   |
| Isny              | 41  |
| Kißlegg           | 15  |
| Königseggwald     | 3   |
| Leutkirch         | 44  |
| Ravensburg        | 179 |
| Riedhausen        | 1   |
| Schlier           | 6   |
| Unterwaldhausen   | 2   |
| Vogt              | 4   |
| Waldburg          | 7   |
| Wangen            | 58  |
| Weingarten        | 84  |
| Wilhelmsdorf      | 11  |
| Wolfegg           | 0   |
| Wolpertswende     | 10  |
| andere Landkreise | 5   |

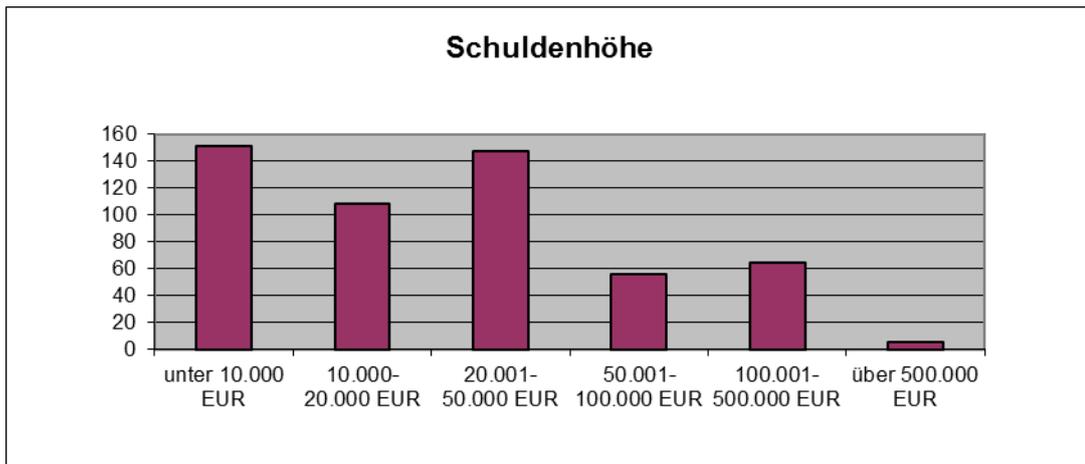
|       |            |
|-------|------------|
| Summe | <b>706</b> |
|-------|------------|

Rund 30 % der Personen, die erstmals beraten wurden, waren arbeitslos, darunter mehr als 2/3 im Alg II-Bezug. 26 % der Überschuldeten waren voll berufstätig, 7 % im Rentenbezug, 3 % waren zum Zeitpunkt der Erstberatung selbständig tätig, 7 % der Schuldner waren erwerbsunfähig bzw. krank.

Neben unwirtschaftlichem Verhalten und Scheidung bzw. Trennung ist Arbeitslosigkeit einer der Hauptursachen für Überschuldung. Auffallend ist, dass häufig Schuldner beraten werden, deren Einkommen trotz Vollzeitberufstätigkeit kaum ausreicht, um die laufenden Ausgaben zu decken. Hier können unvorhergesehene Ausgaben, wie z.B. eine kaputte Waschmaschine, Reparaturkosten für ein dringend notwendiges Auto, schnell in eine Überschuldungssituation führen.



Das Angebot der Schuldnerberatung wird von Personen aller Altersgruppen zwischen 18 und über 80 Jahren wahrgenommen. Die größten Altersgruppen sind die der 25 bis 35-Jährigen und die der 35 bis 45-Jährigen mit je 130 Personen. Die Gruppe der 45 bis 55-Jährigen ist mit 124 Personen vertreten. Diese Altersgruppen erleben vermehrt den Druck von außen, z.B. vom Arbeitgeber, bei dem Lohnpfändungen eingehen bzw. Partner, die die häufigen Besuche des Gerichtsvollziehers nicht mehr ertragen. Sie wenden sich an die Schuldnerberatung, um Lösungen für ihre Situationen zu finden. Jüngere Menschen hoffen oft noch auf eine Besserung der Situation und warten ab oder erfahren Unterstützung durch die Familie. Ältere Personen haben sich im Alter oft schon mit der Schuldsituation abgefunden und wenden sich daher weniger an die Schuldnerberatung.



Die Höhe der Schulden bewegt sich zwischen unter 1.000 € bis über 500.000 €. Entscheidend ist in den Beratungen nicht, wie hoch die Schulden der einzelnen Ratsuchenden sind. Vielmehr ist ausschlaggebend wie die Perspektive des Einzelnen ist, die Schulden begleichen zu können. Entsprechend belastend wirken sich die Schulden auf die Betroffenen aus.

*Beispiel:*

*Nadine B., 26 Jahre, alleinerziehend, zwei Kinder (1+4 Jahre), Arbeitslosengeld II, € 19.000,- Schulden, ein Gläubiger.*

*Die Schuldnerin ist durch den Suizid des Ehemannes zahlungsunfähig geworden und kann den gemeinsam aufgenommen Ratenkredit bei einer überregionalen Bank, nicht mehr zurückzahlen. Die Bank beauftragt mit der Einforderung ein Inkassounternehmen. Die Schuldnerin wendet sich - mit der Situation völlig überfordert – an die Schuldnerberatung. Ein Vergleichsvorschlag mit Mitteln der Bürgerstiftung Ravensburg, wird vom Gläubiger abgelehnt. Der Schuldnerin wird empfohlen ein Verbraucherinsolvenzverfahren zu beantragen. Die Schuldnerberatung bescheinigt das Scheitern der außergerichtlichen Einigung und bereitet den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens der Schuldnerin vor. Nach Eröffnung und erfolgreicher sechsjähriger Wohlverhaltensphase, wird die Restschuldbefreiung durch das Insolvenzgericht erteilt.*

Im Jahr 2014 waren 86 Selbständige und ehemals Selbständige in Beratungsgesprächen der Schuldnerberatung, darunter 1 Landwirt, 25 Selbständige in freien Berufen und Handel, 22 Handwerker, 8 Gastwirte, 9 Selbständige im Außendienst und 21 weitere selbständig Tätige.

*Beispiel:*

*Herr D. war in der Vergangenheit als Versicherungsvertreter selbständig. Er hat Schulden aus der Haftung für stornierte Versicherungsverträge, aus Kreditverträgen, nicht geleisteten Sozialversicherungsbeiträgen und weiteren Forderungen. Nach dem Scheitern seiner Selbständigkeit ließ er seine finanziellen Angelegenheiten ein paar Jahre schleifen, steckte „den Kopf in den Sand“, bis er durch einen Arbeitsplatz in seinem erlernten Beruf wieder Selbstvertrauen fand und sich an die Schuldnerberatung wandte. Die Schuldnerberatung unterstützte ihn dabei, die offenen Forderungen zu erfassen, führte einen Regulierungsversuch mit den Gläubigern durch und bereitet derzeit das Insolvenzverfahren vor.*

## **1. Schuldnerberatung nach dem SGB II**

Die Schuldnerberatung ist eine kommunale Eingliederungsleistung nach § 16 a SGB II. Der Zugang des genannten Personenkreises erfolgt über die Fallmanager des Jobcenters, die eine Schuldnerberatung im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung festlegen können, über Mitarbeiter der DiPers GmbH, durch Eigeninitiative, Verwandte, Bekannte sowie andere Beratungsstellen.

Der zuständige Schuldnerberater hat sein Büro zentral im Gebäude des Jobcenters, in den Räumen der DiPers GmbH. Für Kunden, Mitarbeiter des Jobcenters und der DiPers GmbH sind so die Wege kurz. Die Schuldnerberatung führt bei der DiPers GmbH für Teilnehmer der „Werkakademie“ und anderer Maßnahmen, regelmäßig Informations- und Präventionsveranstaltungen zum Thema Schulden, Umgang mit Finanzen, Haushaltsplanung und Verbraucherberatung durch.

Die Arbeit mit Schuldnern im Alg II – Bezug ist sehr zeitintensiv. Oft werden Menschen mit erheblichen sozialen Defiziten, mit psychischen und weiteren Problemen beraten. Der Beratungsansatz ist bei diesen Schuldnern niederschwelliger. Nach oft langer Arbeitslosigkeit haben viele verlernt sich aktiv um Dinge zu kümmern. Dinge, wie z.B. die Unterlagen vollständig und geordnet zu haben, die in anderen Fällen als selbstverständlich vorausgesetzt werden können, sind für Menschen mit „Multiproblematik“ häufig schon ein großer Schritt.

Schwerpunkte der Arbeit sind die Existenzsicherung (z.B. bei Androhung von Energiesperren und Wohnungsverlust, drohenden Ersatzfreiheitsstrafen), Schutzmaßnahmen gegenüber Gläubigern, psychosoziale Beratung, Hilfen bei der finanziellen Haushaltsplanung und Haushaltsführung, Hilfen bei der Beschaffung und beim Sortieren von Unterlagen, die Weiterleitung zu anderen Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung) oder – wenn keine Sanierungsmöglichkeit gegeben war – Hilfen bei der Befähigung zum Leben mit Schulden.

## **2. Einsatz von ehrenamtlichen Begleitern in der Schuldnerberatung**

Seit dem Jahr 2007 bietet die Schuldnerberatung die Begleitung von Schuldnerhaushalten durch ehrenamtlich Tätige an. Über 7 Jahre hinweg wurde die Schuldnerberatung von einem festen Team von 9 ehrenamtlichen Begleitern unterstützt. Aus Altersgründen bzw. anderen persönlichen Gründen schieden im Jahr 2014 vier ehrenamtlich Tätige aus. Inzwischen konnten drei weitere ehrenamtliche Begleiter dazu gewonnen werden, die zunächst geschult werden und dann in der Unterstützung von Schuldnern, die mit ihrer Situation überfordert sind, eingesetzt werden. Sie unterstützen beim Sortieren der Unterlagen oder begleiten z.B. zur Bank um ein Girokonto zu eröffnen. Die eigentliche Schuldenregulierung wird von den Schuldnerberatern durchgeführt, da hierfür umfangreiche Rechtskenntnisse erforderlich sind. Derzeit stehen 8 ehrenamtliche Begleiter zur Verfügung.

### **3. Angebote der Schuldnerberatung mit Unterstützung der Bürgerstiftung Kreis Ravensburg**

Seit dem Jahr 2010 stellt die Bürgerstiftung Kreis Ravensburg der Schuldnerberatung finanzielle Mittel zur Entschuldung von überschuldeten Einwohnern im Landkreis Ravensburg zur Verfügung.

Derzeit gibt es zwei verschiedene Projekte, die von der Bürgerstiftung unterstützt werden:

#### **a) Allgemeines Projekt**

Die Bürgerstiftung Kreis Ravensburg stellt Beträge für Vergleiche mit Einmalzahlungen zur Verfügung.

Der Einsatz der Mittel hat die Entschuldung überschuldeter Einwohner aus dem Landkreis Ravensburg zum Ziel, um Vergleiche mit den Gläubigern zu erreichen. Dafür werden mit den Schuldnern Darlehensverträge in Höhe der mit den Gläubigern vereinbarten und zur Verfügung gestellten Vergleichsbeträge abgeschlossen. Die Schuldner sollen die Darlehen in Raten, die im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten festgelegt werden, vollständig zurückzahlen.

#### **b) Projekt (Ar)Mut im Alter:**

Ein besonderes Projekt in Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Kreis Ravensburg stellt das Projekt „(Ar)Mut im Alter“ dar. Es dient der Entschuldung überschuldeter älterer Einwohner aus dem Landkreis Ravensburg. Voraussetzung für eine Durchführung des Projekts ist, dass die Schuldner im dauerhaften Rentenbezug und über 55 Jahre alt sind.

Dafür stellt die Bürgerstiftung Kreis Ravensburg Beträge für Vergleiche mit Einmalzahlungen zur Verfügung.

Zur Verwendung der Mittel werden mit den Schuldnern Darlehensverträge in Höhe der mit den Gläubigern vereinbarten und zur Verfügung gestellten Vergleichsbeträge abgeschlossen.

Aufgrund der Einkommensperspektive der Personen verzichtet hier die Bürgerstiftung auf den restlichen Darlehensbetrag, wenn die Hälfte der zur Verfügung gestellten Vergleichssumme zurückbezahlt ist. In Härtefällen kann auch auf eine Rückzahlung ganz verzichtet werden.

#### **c) Einsatz der Mittel**

Inzwischen hat die Bürgerstiftung Kreis Ravensburg Beträge von 10.000 € für das allgemeine Projekt und 15.000 € für das Projekt „(Ar)Mut im Alter“ zur Verfügung gestellt.

Insgesamt gelang es der Schuldnerberatung seit Beginn der Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung 15 Schuldnerhaushalte zu entschulden, indem Darlehen über rund **18.300 €** zur Verfügung gestellt wurden. Mit diesen Beträgen konnte die Schuldnerberatung Schulden über insgesamt **194.000 €** regulieren. Die Schuldner haben bereits Beträge über **8.066 €** zurück bezahlt.

|                                  | <b>Allgemeines Projekt</b> | <b>(Ar)Mut im Alter</b> | <b>Gesamt</b> |
|----------------------------------|----------------------------|-------------------------|---------------|
| <b>Mittel Bürgerstiftung</b>     | 10.000,00 €                | 15.000,00 €             | 25.000,00 €   |
| <b>Gewährte Darlehen</b>         | 8.878,76 €                 | 9.421,03 €              | 18.299,79 €   |
| <b>Rückzahlungen</b>             | 5.176,56 €                 | 2.890,00 €              | 8.066,56 €    |
| <b>Restmittel Bürgerstiftung</b> | 6.297,80 €                 | 8.468,97 €              | 14.766,77 €   |
| <b>Regulierte Schulden</b>       | 73.879,63 €                | 120.328,05 €            | 194.207,68 €  |

Das Projekt „(Ar)Mut im Alter“ wurde, mit Unterstützung eines ehrenamtlichen Begleiters der Schuldnerberatung in verschiedenen Seniorenkreisen, Stadt seniorenräten und im Kreissenorenrat bekannt gemacht. Damit konnte die Schuldnerberatung viele Multiplikatoren erreichen, die das Angebot in ihre Gruppen und Kreise tragen. Gleichzeitig war die Schuldnerberatung damit präventiv tätig und konnte die Zuhörer für das Thema „Schulden“ hellhörig machen.

*Beispiele:*

**Herr B.** war bis Ende der 90er Jahre mit einem Lebensmittelgeschäft selbständig. Am Ende blieben Pachtschulden und weitere Schulden. Als der Schuldner zur Schuldnerberatung kam, betrug die Schulden 50.000 €. Wegen verschiedener gesundheitlicher Beeinträchtigungen war es Herr B. nicht mehr möglich, in Vollzeit zu arbeiten. Er hatte keine Perspektive, seine Schulden jemals zurückzahlen zu können. Die Schuldnerberatung handelte mit den beiden Gläubigern Vergleichsbeträge über insgesamt 2.400 € aus und stellte dem Schuldner diesen Betrag darlehensweise zur Verfügung. Die Gläubiger verzichteten, nachdem die Beträge eingegangen waren, auf die restlichen Forderungen und Herr B. war schuldenfrei. Der Schuldner zahlte das Darlehen innerhalb von 2 Jahren vollständig zurück, so dass die Schuldnerberatung diese Mittel der Bürgerstiftung weiter verwenden konnte.

**Frau R.** wird bereits seit 16 Jahren von der Schuldnerberatung betreut. Sie hat Schulden über 23.200 € aus einem Kredit, den sie vor vielen Jahren aufgenommen hat. Wegen einer Krebserkrankung konnte sie nicht mehr voll arbeiten und war dann nicht mehr in der Lage, den Kredit zurückzuzahlen. Inzwischen ist sie über 70 Jahre alt und Rentnerin. Bisher konnte sie mit ihrer Rente gerade so ihren Lebensunterhalt bestreiten. Erst als ihr Einkommen mit der Mütterrente etwas höher ist, ist sie in der Lage, einen kleinen Betrag zur Schuldentilgung aufzubringen. Die Schuldnerberatung verhandelt mit dem Gläubiger und kann sich schließlich auf einen Vergleichsbetrag von 2.000 € einigen. Der Gläubiger verzichtet auf die restliche Forderung und Frau R. ist endlich schuldenfrei! An die Schuldnerberatung zahlt sie die Hälfte des Betrages in Raten von 50 € zurück.

#### **4. Ausblick**

Derzeit wird von der Schuldnerberatung eine Konzeption zum Angebot einer Jugend-sprechstunde erarbeitet. Zudem plant die Schuldnerberatung das Angebot von Präventionsveranstaltungen für Jugendliche in berufsvorbereitenden oder berufsorientierenden Maßnahmen.

Anlagen